

Lutherstadt Wittenberg 2017+ (ISEK)**Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden**

Nr.	Eingang	Absender	Einwendungen / Relevanz für ISEK	Abwägung
1	06.12.2018	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Postfach 1165 04851 Torgau	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Kein Einwand, da keine Leitungen, gilt für 6 Monate)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	10.12.2018	Kreiskirchenamt Wittenberg Jüdenstraße 35 06886 Lutherstadt Wittenberg	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Bei Inanspruchnahme kirchlicher Flächen sind die Entschädigungsbedingungen der evangelischen Kirche Mitteldeutschland zu berücksichtigen)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	13.12.2018	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr / Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Bis zu eine Bebauung wird bis zu einer max. Höhe von 30,00m über Grund zugestimmt.) Deckungsgleiche Stellungnahme der Einrichtung Infra 1 3 mit Adresse Postfach 1149, 15331 Strausberg am 04.01.2019	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	13.12.2018	GASCADE Gastransport GmbH FB Leitungsrechte und - dokumentationen Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Die Lage unserer Anlagen ist dem beigefügten Übersichtsplan, Blatt TK25.23/E, zu entnehmen. Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Jede Bebauung im Abstand < 20 m zur Leitungsachse ist zur Vermeidung einer potenziellen Beeinträchtigung unserer Anlagen mit uns abzustimmen. etc.)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	18.12.2018	Landesamt für Vermessung und Geoinformation SA Elisabethstraße 15 06847 Dessau	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (keine Bedenken oder Anregungen).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	19.12.2018	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Im Planungsgebiet befinden sich unsere 380-kV-Leitung Ragow- Förderstedt- Jessen/Nord 531/532 von Mast-Nr. 196-224 und die Richtfunkstrecke Gölsdorf- Marke. Übersicht in der Anlage. Bitte, den Leitungsverlauf, die Leitungsbezeichnung und den Betreiber nachrichtlich zu übernehmen)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7	09.01.2019	Deutscher Wetterdienst Abt. Personal und Verwaltung Postfach 271141 04291 Leipzig	Keine abwägungsrelevanten Inhalte keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	09.01.2019	Biosphärenreservats- verwaltung Mittelelbe Postfach 1382 06813 Dessau	Prüfung des ISEK nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten: Mit Text überprüfen zu Punkt 3.6: Unterstützung WelterbeCard zu Punkt 8.2 Umweltbildung an Schulen Junior-Ranger-Programm an WB-Schulen zu Punkt 11.1 Natur- und Landschaftsschutz zu Punkt 11.2 Städtisches Grün Ziel: Stadt an der Elbe - räumliche Berührungspunkte zwischen Stadt und Fluss durch Etablierung von Elbauenrundweg und Elbuferpromenade: Wird unterstützt. zu Punkt 12.1 Schiffsverkehr Gesamtkonzept Elbe und Sohlestabilisierung	Kein Abwägungs- oder Korrekturbedarf Der Vorschlag wird geprüft Das Junior-Ranger-Programm wird neu erwähnt in Handlungsfeldern Kapitel 11.1 Die Stadt würdigt die Wertigkeit der Naturräume u.a. mit den Handlungsfeldern auf S. 163. Kein Abwägungs- oder Korrekturbedarf Kein Abwägungs- oder Korrekturbedarf
9	09.01.2019	Stadt Zahna-Elster Am Rathaus 1 06895 Zahna	Keine abwägungsrelevanten Inhalte keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	10.01.2019	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft SA / Flussbereich WB Sternstraße 59 06886 Lutherstadt Wittenberg	Keine Einwände (Empfehlung: Hinweis auf rechtliche Restriktionen innerhalb der Hochwassergefährdungsgebiete gem. Hochwasserschutzgesetz II für Bauleitplanung)	Erweiterung der Fußnote 89 auf S. 154, „Klimaanpassung“ „Zu Restriktionen zu Vorhaben in den Hochwassergefährdungsgebieten s. Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017.“
11	10.01.2019	MIDEWA GmbH, Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Hinweis auf Versorgung der östlichen OT von WB durch Wasserwerk Zahna)	Neuformulierung S. 186 siebter Absatz: „Die nordöstlichen Ortsteile werden von der MIDEWA GmbH mit Frischwasser beliefert. Das Wasserwerk Zahna versorgt die Ortsteile Abtsdorf, Euper, Jahmo, Karlsfeld, Köpnick, Kropstädt und Wüstemark. Zur Stabilisierung der Versorgung werden in Abtsdorf und Kropstädt Druckerhöhungsanlagen betrieben. Über das Wasserwerk Berkau werden die Ortsteile Assau, Boßdorf, Berkau, Grabo, Kerzendorf, Straach und Weddin mit Trinkwasser versorgt. Derzeit läuft das Verfahren zur Neufestsetzung der Trinkwasserschutz-

				zone für das Wasserwerk Berkau. Die MIDEWA GmbH prüft im Zuge der Genehmigungsverfahren zu Straßenbaumaßnahmen bzw. mittels direkter jährliche Abfragen infrastruktureller Planungen der Lutherstadt die Notwendigkeit von Erneuerungsmaßnahmen am Netz.“
12	08.01.2019	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (keine Einwände)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	12.12.2018	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt Betreuungsforstamt Annaburg • Holzdorfer Straße 1 06925 Annaburg	Zentralressource Wald nur randständig betrachtet. Bei Inanspruchnahme ist Ersatz i.V. von mindestens 1:1. Fehlender Verweis auf die Erstellung des Freiraumkonzeptes der Lut. WB, 40 ha Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche sollen für den Ausbau der Lutherstadt umgewandelt werden.	Ergänzung Handlungsfelder S. 163. Neuer dritter Anstrich: Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt die Stärkung des Biotopverbunds, die Aufwertung von Defiziträumen mit weiten Ackerfluren und Kiefernforstbestände sowie den Erhalt und die Pflege geschützter Biotope und weiterer naturschutzfachlicher bedeutsamer Zielflächen gemäß des ‚Freiraumkonzeptes mit Kompensationsflächenkataster‘. Neues Handlungsfeld Unterkapitel Klimaschutz S, 155: Die Lutherstadt setzt sukzessive auf die Aufforstung ihrer Waldflächen zu Mischwaldbeständen.
14	10.12.2018	Mineralölverbundleitung GmbH Lange Straße 1- 16303 Schwedt	Keine abwägungsrelevanten Inhalte (Einhaltung von sicherheitsrelevanten Anforderungen sind strikt durchzusetzen)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	11.01.2019	Vetter GmbH Omnibus- und Mietwagenbetrieb Am Hauptbahnhof 06886 Wittenberg, Lutherstadt	Hinweise 1. Auf Seite 177: ist von 5 Hauptbuslinien im Stadtgebiet die Rede. Hier verfügen wir über 6 Hauptlinien 300, 301, 302, 303, 304, 306 2. Auf Seite 178 sind die Handlungsfelder zum ÖPNV aufgeführt: Die Lutherstadt Wittenberg fordert gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern die Optimierung des innerstädtischen Busangebotes durch Vernetzung und zeitliche Vertaktung mit den Regionalbuslinien und dem Schienenverkehr. Aus unserer Sicht sind die o.g. Linien vollständig vertaktet & am Hauptbahnhof untereinander optimal verbunden. Initiativen, die Bürgerbusse o.ä. als ergänzendes Verkehrsangebot in den Ortschaften einführen wollen, werden unterstützt. Neben den Hauptlinien verkehren in allen Ortschaften stünd-	Zu 1: Fehlerhafte Angaben werden korrigiert. Zu 2: Das Handlungsfeld zur besseren Vertaktung wird gelöscht. Aus Sicht der Ortschaftsbewohner wird eine stündliche Anbindung nur mit Rufbussen als nicht optimal bezeichnet.

			<p>lich Anrufbusse, die damit ein optimales Angebot herstellen.</p> <p>3. Beim Radverkehr auf Seite 179 wird die Fahrradmitnahme auf den Regionalstrecken gefordert: Dies ist bereits jetzt gewährleistet. Die Stadt wirkt auf die Verkehrsbetriebe ein, auf den ländlichen Routen sukzessive die Fahrradmitnahme zu ermöglichen: Ist bereits jetzt möglich!</p> <p>4. Auf Seite 181 ist eine Karte dargestellt mit Verkehrswegen u.a. auch mit Bushaltestellen und den jeweiligen Einzugsgebieten. Dort sind einige Haltestelle falsch platziert bzw. fehlen ganz, so dass der Eindruck vom abgedeckten Einzugsgebiet teilweise falsch ist (z.B. Abtsdorf und Kropstädt).</p>	<p>Zu 3: Vorschlag zur Änderung des Handlungsfeldes S. 179, 2. Anstrich: Die Lutherstadt wirkt auf die Verkehrsbetriebe ein, die Möglichkeit der Fahrradmitnahme in Regionalbussen offensiv zu bewerben und bei Bedarf entsprechende Kapazitätserweiterungen vorzunehmen.</p> <p>Zu 4: Die Plangrafik wird ergänzt.</p>
16	15.01.2019	Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	Keine abwägungsrelevanten Inhalte Ausführliche Zustimmung zu den Themen und Handlungsfeldern aus Sicht der Regionalplanung. Kritischer Hinweis auf Wohnen an der Elbe (S. 56): Belange Hochwasserschutz beachten!	Die geplante Wohnbauflächenentwicklung liegt vollständig außerhalb der Vorranggebiete Hochwasserschutz
17	15.01.2019	Wasserstraße- und Schifffahrtsamt Dresden PF 230117 01111 Dresden	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	15.01.2019	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Rosslau	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	15.01.2019	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	16.01.2019	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21.	16.01.2019	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA Bodendenkmalpflege Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.	09.01.2019	Landesamt für Geologie und	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Bergbau ist nicht Thema des ISEK. Ein Plan mit Über-

		Bergwesen Sachsen-Anhalt Dezernat 14 Köthener Straße 38 06118 Halle (Saale)	Plan mit Übersicht Bergbauberechtigungen / Altbergbau Kein Text	sicht zu Bergbauberechtigungen bzw. Altbergbau wird nicht erstellt.
23.	23.01.2019	Trinkwasserverband Kemberg-Pratau Burgstraße 22-23 06901 Kemberg	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24.	21.01.2019	AZV Elbaue / Heiderand Burgstraße 22-23 06901 Kemberg	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.	28.01.2019	ADFC-Kreisverband Wittenberg Geschwister-Scholl-Straße 25 • 06886 Lutherstadt Wittenberg	„Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen“ Seite 33: Ergänzungsvorschlag „touristische Maßnahmen und Angebote zur Erhöhung der Verweildauer, z.B. Präsentation und Ausflagung von „Genuss- und Traumschleifen“: (Rad-) Wege an der Schwarzen Elster, per Rad zum Bergwitzsee. S. 75, 4. Absatz, letzte Zeile, hinter umweltfreundlichen...: „und von der Stadt Wittenberg engagiert geförderten“ S. 76, unter „Handlungsfelder“: Einrichtung eines ‚Bringsystems‘ mit Lastenrädern. S. 180, 3. Spiegelstrich, hinter Radservicestation...„ggf. in Trägerschaft eines Akteurs aus der Sozialwirtschaft“	Vorschlag wird in Kap. 3.6, Handlungsfelder S. 32 ergänzt. S. 75, 4. Absatz, letzte Zeile, hinter umweltfreundlichen...wird wie folgt ergänzt: „und von der Stadt Wittenberg geförderten“ Die Körnigkeit eines solchen Vorschlages unterschreitet die eines ISEK. Ohne entsprechende Gespräche, die nicht im Rahmen der ISEK-Erstellung geführt werden können – sollte hier kein Trägerschaftsmodell favorisiert werden. Weiter Ausarbeitungen vom Einzelprojekten entspricht nicht mehr der Massstäblichkeit eines ISEK
26.		SKW PRO TERRA TEAM GmbH Gerhart-Hauptmann-Straße 47 D-39108 Magdeburg	S. 5: Schreibweise SKWP GmbH in SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (dann Kurz: SKW Piesteritz), Vgl. S. 22 / S. 27 / S. 153 S. 16: Anstrengungen des ACP zum Klimaschutz (Mail 30.11.17) S. 19: Industriekultur breiter darstellen, Beitrag ACP S. 19: Leucorea wird nicht genannt S. 22: Beschäftigungszahl zwischen 200 und 1000 Personen	Wird korrigiert Eine detaillierte Beschreibung bereits erfolgter Anstrengungen ist nicht zielführend. Wird wie folgt ergänzt: „IndustrieKultur in Wittenberg trägt auch soziale Verantwortung für die Vermittlung von Bildungskompetenz, lebenslanges Lernen und die Perspektiven der nachwachsenden Generation.“ Wird ergänzt Wird geprüft, entsprechend Datenlage ggf. korrigiert.

		<p>wählen. Nur 2 Chemiebetriebe zu niedrig (SKW Piesteritz, Omnisal, Gummiwerk, Tip Top, PCI). Ebenfalls die Anzahl der Lebensmittelhersteller (Wikana, WibaGe, Wittenberg Gemüse GmbH).</p> <p>S. 23: Wenn sich Kreisdiagramm auf die Zahlen von S. 22 bezieht, dann Prozentangaben im Text auch nochmal ändern.</p> <p>S. 24 Land LSA im Demografietrend, Region Wittenberg deutlich positiver als der Landesdurchschnitt</p> <p>S.55 Anstatt „Regelung des städtebaulichen Umgangs mit der Nähe zu Industrianlagen“ der gemeinsam verfolgte Ansatz der Entwicklung „urbaner Gebiete“ für verbesserte Übergangsregelungen zwischen Industrie und Gewerbe explizit erwähnen.</p> <p>S. 61: Piesteritz ist als „zu stabilisierender Wohnbereich“ benannt. Gemeinsame Zielsetzung war es hier, ein urbanes Gebiet zu entwickeln. Zielsetzung des FNP hier ist „M“, daher Einstufung falsch gewählt. Gleiches gilt für die Gebiete Elbufer oder Apollensdorf. Anstelle Ziel „Wohnbereich stabilisieren“ eher „kleinräumigen Nutzungsmischung im Sinne urbaner Areale“.</p> <p>S. 72: Verweis auf Science Center als Einrichtung mit überregionaler Bedeutung fehlt</p> <p>S. 132: Hort vergessen, somit nicht 45 sondern 46 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung. Stand Februar 2018 in Stand September 2018 ändern. Entsprechend Zahlen prüfen.</p> <p>S. 133: Angaben zu Hortplätzen anpassen, Kita Agrofert und 2.Kita Agrofert prüfen, Anlage S. 194 anpassen</p> <p>S. 144: Gesundheitszentrum Agrofert fehlt, sollte aufgeführt werden.</p>	<p>Wird geprüft, entsprechend Datenlage ggf. korrigiert.</p> <p>Nach der aktuellen 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts verliert der Landkreis Wittenberg zwischen 2014 und 2030 16,3 % seiner Einwohner. Das ist der stärkste Verlust im Land (Durchschnitt: 11 %). Deutlich besser wird wahrscheinlich die Stadt abschneiden (ISEK-Prognose 2017-2030: Verlust zwischen 3 % und 8 %)</p> <p>Wird entsprechend des Vorschlags geändert.</p> <p>Einwand wird geprüft, Formulierung wird an die Darstellung im Vorentwurf des FNP angepasst. Der Plan wird entsprechend geändert.</p> <p>Wird eingefügt</p> <p>Die Angaben werden überprüft und ggf. korrigiert.</p> <p>Die Angaben werden überprüft und ggf. korrigiert.</p> <p>Das Zentrum wird ergänzt.</p>
--	--	---	--

			<p>S. 153 ff: Unbedingt Ergänzungen erforderlich, da sich der Klimaschutz nicht auf die hier nur dargestellten Sachverhalte beschränkt, sondern deutlich weiter greift (s. Anl. 1).</p> <p>S. 153: Neben Gemüseproduktion auch CO2-Abnahme zu Air Liquide.</p> <p>S. 193 ff die KITAs / Horte prüfen, Schulhort (90 Hortkinder) südlich der Dessauer Straße scheinen zu fehlen. Krippenanzahl Kulturkindergarten SKW Piesteritz von 30 auf 20 ändern.</p> <p>S. 198 Berufsbildungszentrum (richtige Bezeichnung: Aus- und Weiterbildungszentrum) der SKW Piesteritz fehlt.</p>	<p>Das Thema wird ausgebaut, so entsprechende Informationen vorliegen. (Eine Anlage 1 liegt nicht vor und wurde auch auf Nachfrage nicht übermittelt)</p> <p>Die CO2 Nutzung für die industrielle Gasproduktion wird ergänzt.</p> <p>Die Angaben werden überprüft und ggf. korrigiert.</p> <p>Das Zentrum wird ergänzt.</p>
27.	28.01.2019	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt PF 1622, 06844 Dessau-Roßlau	Landwirtschaft als Wirtschaftszweig nicht berücksichtigt	Unter 3.2 wird ein Passus zur Landwirtschaft im Stadtgebiet eingefügt, inklusive Handlungsfeld.
28.	29.01.2019	Caritasverband für das Bistum Magdeburg Bürgermeisterstraße 12 06886 Lutherstadt Wittenberg	S. 145: Ergänzung: Menschen mit Behinderungen. Verweis auf Hilfs- und Betreuungsangebote der Caritas, u.a. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	Die Angaben werden ergänzt.
29.	18.01.2019	ENVIA Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH 06076 Halle (Saale)	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Kenntnisnahme
30.	29.01.2019	Wittenberger Land Durch gemeinsames Handeln den demografischen Wandel gestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern Lokale Entwicklungsstrategie (LES), März 2015	Wettbewerbsbeitrag, Aktionsstrategie	Eine thematisch auf das ISEK bezogenen Zusammenfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgt auf Seite 14.
31.	08.01.2019	Henning-Kaufmann-Stiftung Mittlere Seelgasse 1 96049 Bamberg	Verleihung Deutscher Sprachpreis ab 2020 in Wittenberg	Die Lutherstadt Wittenberg hat sich bereit erklärt, ab 2020 die Verleihung des Deutschen Sprachpreises auszutragen.
32.	30.01.2019	ADFC-Kreisverband Wittenberg Geschwister-Scholl-Straße 25 • 06886 Lutherstadt Wittenberg (Zweite Stellungnahme)	<p>1. Leitbild Radfahrerstadt in Kapitel 2.2, Seite 19 formulieren.</p> <p>2. Fahrradnahe Verkehrsinfrastruktur in den Sachkapiteln als Ziel benennen, insb. Kap 5 („Ziel attraktiver Wohnort“ / hohe Lebensqualität)</p>	<p>Zu 1: Eine ökologische Mobilität ist im Leitbild verankert und schließt Radverkehr ein.</p> <p>Zu 2: Der Vorschlag wird in Kap. 5 aufgenommen.</p>

			<p>3. Grafik „Verkehrssystem“ (S. 181): Nach Legende „Radverkehr“ (drei touristische Radwege, straßenunabhängige / straßenbegleitende Radwege) nicht lesbar / fehlerhaft. Straßen ohne Radweg fehlen in der Legende.</p> <p>4. Ergänzung S. 179 („Grundsätze“): „Vorrang für den Radverkehr hat die Sicherung der Achse auf vorhandenen Straßentrassen zwischen Wiesigker Tor und Kreuzung Triftstraße / Friedrichstraße. Einrichtung dieser Achse als schnellste und sicherste Verbindung für Radfahrer zwischen Stadtkern über die Stadtteile Labetz und Wiesigk bis zur Ortschaft Abtsdorf und zu Nachbargemeinden. Gleichermaßen gewinnt der Abschnitt an Attraktivität als touristischer Rad-und Wanderweg...“</p>	<p>Zu 3: Grafik wird hinsichtlich der Lesbarkeit überarbeitet. Straßen ohne Radwege sind in der Plangrafik wie in der Legende enthalten.</p> <p>Zu 4: Dem Vorschlag wird gefolgt.</p>
33.	28.01.2019	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA Postfach 3653 39011 Magdeburg	<p>Landesplanerische Stellungnahme: Die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) als informelle städtebauliche Planung ohne bindende Außenwirkung ist kein gesetzlich vorgeschriebenes öffentlich-rechtliches Verfahren und erreicht auch bei Durchführung eines Beteiligungsverfahrens durch Beschluss der Stadt keine rechtliche Verbindlichkeit. Entsprechend ergeht keine landesplanerische Stellungnahme.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34.	31.01.2019	Behindertenverband Kreis Wittenberg e.V. Bruchweg 4 06886 Luth. Wittenberg	<p>Selbsthilfegruppe „Barrierefreies Bauen und Verkehr“ (SHG B&V): Keine Informationen über Probleme der Barrierefreiheit in den Ortschaften. Bieten über den Bauausschuss hinaus den Ortschaftsräten die Zusammenarbeit an. Barrierefreie Bushaltestelle nur in Mochau, alle anderen in den OT nicht. Größter Handlungsbedarf in den OT: BH am Ärztehaus Kropstädt, Ziel: In allen OT mindestens eine Barrierefreie BH.</p>	Der barrierefreie Ausbau aller Haltestellen ist Handlungsfeld auf S. 178
35.	29.01.2019	Stadt Coswig Der Bürgermeister Am Markt 1 06869 Coswig	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36.	30.01.2019	IHK Halle-Dessau Kontaktbüro Bitterfeld Niemegker Straße 1d 06749 Bitterfeld-Wolfen	<p>Weitere Profilierung als Vorrangstandort für landesbedeutende Industrieanlagen wird begrüßt, da Mangel an Industrieflächenpotenzialen besteht. Konkretisierungsbedarf hinsichtlich städtischer Unterstützung für Entwicklungsziele und Ansiedlungsstrategie im ACP. Qualifizierung der Altstadt als Wohnquartier nicht grundsätz-</p>	<p>Die Formulierung im Entwurf auf S. 24 wird beibehalten.</p> <p>Die Trends im Einzelhandel deuten auf massive Struk-</p>

			<p>lich zu Lasten der Umnutzung leerstehender Ladenlokale.</p> <p>Planungen zum Wohnen an der Elbe nur unter Wahrung der Interessen und Entwicklung ansässiger Gewerbebetriebe.</p> <p>Angebote der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ integrieren / vermehrt in Grundschulen und Horten umsetzen.</p> <p>Belange der anderen Verkehrsarten werden dem Radverkehr faktisch untergeordnet. Wittenberg kann Aufgabe als Mittelzentrum nur gerecht werden, wenn eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleistet ist. Eine ausgewogene und diskriminierungsfreie städtische Infrastruktur- und Verkehrspolitik, die alle Verkehrsarten gleichermaßen berücksichtigt wäre hier zielführender.</p> <p>Zielstellung, auf ländlichen Routen eine Fahrradmitnahme zu ermöglichen, kann zu Lasten der Beförderungskapazität und des Fahrkomforts der Fahrgäste gehen.</p> <p>Die Stadt sollte sich verstärkt für die Verbesserung der Beförderungsstandards / Verdichtung von Takten einsetzen Unterstützung von Bürgerbus-Initiativen nur für Orte, die nicht vom ÖPNV bedient werden.</p> <p>Die Parkplatzsituation sollte unter der Zielstellung der Handlungsempfehlungen bis 2030 neu analysiert, bewertet und optimiert werden (Thema zweites Parkhaus).</p>	<p>turveränderungen zu Lasten der stationären Betriebe hin. Bei anhaltendem hohen Leerstand (Altstadt zur Zeit etwa 25%) müssen Nachnutzungen durch andere Funktionen (Wohnen, Tourismus) unterstützt werden. Die Interessen und Entwicklung ansässiger Gewerbebetriebe bleiben durch die Bauleitplanungen gewahrt. Neuansiedlungen werden u.a. durch das Zentrenkonzept bzw. den B-Plan Einzelhandel gesteuert.</p> <p>Die Unterstützung von Vorhaben der Umweltbildung in die lokale Bildungslandschaft ist Inhalt eines Handlungsfeldes in Kapitel 11.1</p> <p>Eine Gefährdung oder Diskriminierung der anderen Mobilitätsformen oder Mängel in der Erreichbarkeit des Mittelzentrums durch die Handlungsfelder kann nicht erkannt werden.</p> <p>Die Kombination von Rad- und Busverkehr ist im ländlichen Raum eine wesentliche Strategie zur Erhöhung der Mobilität, gerade auch wegen des dortigen weitgehenden Rückzugs von Handel und Dienstleistungen. Mögliche Einschränkungen des Fahrkomforts können, eine entsprechende intensive Inanspruchnahme der Fahrradmitnahme vorausgesetzt, durch Fahrradträger am Heck o.ä. vermieden werden. Bürgerschaftliche Initiativen, auch zur Taktverdichtung ergänzend zum ÖPNV-Angebot, werden unterstützt.</p> <p>Die Stellplatzsituation wurde 2018 im Hinblick auf Forderungen nach einem 2. Parkhaus sowohl von der Stadt als auch einem potentiellen Investor analysiert. Wie auf Seite 75 dargestellt, gibt es aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen</p>
--	--	--	--	---

37.	24.01.2019	Landkreis Wittenberg Postfach 100251 06872 Lutherstadt Wittenberg	<p><u>Fachdienst Umwelt</u> Entwurf S. 13: Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der PR Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wurde am 01.08.2018 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde genehmigt.</p> <p>Hochwasserschutzkonzept „Rischebach“ beinhaltet ... Maßnahmvorschläge zur Rückhaltung des Wassers in der Fläche, deren Umsetzung vorangetrieben werden sollte.</p> <p>Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert oder verrieselt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden: Flächenversiegelung zugunsten größerer Regenwasserversickerung reduzieren.</p> <p>Wohnstandort an der Elbe: In Vorranggebieten für Hochwasserschutz sollen keine Neubauten entstehen.</p> <p><u>Fachdienst Jugend und Schule</u> S. 132 (Bezug Bedarfsprognosen Schulentwicklungsplanung) Der Landkreis Wittenberg nutzt nicht die 6. RBP, sondern wird Schülerzahlprognosen auf der Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung erarbeiten. Benötigt hierfür die Mitwirkung der Lutherstadt Wittenberg.</p> <p>S. 133: Änderung der Aussage zu Schuleigentümern: Landkreis ist ggw. noch Gebäudeeigentümer der GS Pratau.</p> <p>S. 133 Prüfung Abriss und Ersatzneubau der GS Abtsdorf und Nudersdorf: Schloss Nudersdorf steht unter Denkmalschutz. S. 133: Satz „Mit Ausnahme ... liegt die Trägerschaft aller weiteren Schulen des Sekundarbereichs beim Landkreis.“ Formulierung „Sekundarbereich“ streichen, da auch Gymnasien zu den weiterführenden Schulen gehören.</p> <p>S. 134: Prüfung nach Korrekturbedarf und Ergänzungen zu Sonderschulen und berufsbildenden Schulen.</p> <p>S. 196-198: Angeben zur Aktualisierung von Schuldaten Teilbereich Jugend, S. 132 / Anhang S. 193 ff: Vorschlag zur Ergänzung von Daten (Stellungnahme S. 10-14). Jugendbegegnungsstätten, S. 139 / Anhang S. 200: Vor-</p>	<p>Die Angabe zur Genehmigung des Teilplans Wind wird aktualisiert.</p> <p>Ein entsprechendes Handlungsfeld befindet sich auf S. 163.</p> <p>Größere Regenwasserversickerungsanteile zu erreichen sind Thema des Handlungsfeldes auf S. 155.</p> <p>Wohnungsneubau an der Elbe ist nach den Aussagen dieses Konzepts ausschließlich außerhalb der von Hochwasser bedrohten Gebiete geplant.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Die Aussage wird gestrichen.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Die Angaben werden geprüft und ggf. korrigiert.</p>
-----	------------	---	--	--

			<p>schlag zur Korrektur und Ergänzung von Daten.</p> <p><u>Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service:</u> S. 86/87: "Größter städtebaulicher Missstand bleibt der Standort der ehemaligen SK Karl Marx, der sich im Eigentum des Landkreises befindet." Gebäudekomplex wurde in den letzten Jahren maßnahmenbezogen saniert und auch aktuell für schulische Zwecke genutzt. Landkreis entscheidet über die weitere Nutzung der Liegenschaft.</p> <p>S. 134: Der Gebäudekomplex der FÖS Sonnenschein wird durch den Landkreis Wittenberg teilsaniert.</p> <p>S. 173 Gemeinschaftsschule Friedrichstadt: Schulsporthausanlagen sollen teilweise repariert werden, Maßnahmen an der Turnhalle sind zunächst jedoch nicht geplant.</p>	<p>Formulierung wird anhand der Hinweise geändert.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Die Angabe wird korrigiert.</p>
38.	31.01.2019	DB Immobilien Eigentumsmanagement Deutsche Bahn AG Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	Keine abwägungsrelevanten Inhalte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39.	31.01.2019	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg Heinrich-Heine-Straße 8 06886 Luth. Wittenberg	<p><u>Schöpfwerk Piesteritz:</u> Problematik Hochwasserschutz an der Einmündung des Rischebaches in die Elbaue seit vielen Jahren bekannt. Kostenschätzung (ohne Errichtung einer Netzersatzanlage): 1,5 Mio. €. Betriebskosten p.A. 6.000-10.000 €. Hochwasserschutzdamm schützt nur 6-8 Grundstücke. Förderfähige Investitionen müssen dem zu erwartenden Schadenspotenzial der zu schützenden Objekte entsprechen. Dies ist hier keineswegs gegeben. Daher ist Formulierung nicht vertretbar, dass sich die Luth. Wittenberg für die Errichtung eines Schöpfwerks beim Land einsetzt.</p> <p><u>10.2 Klimaschutz und Klimaanpassung</u> Bezogen auf Klimawandel und immer häufiger auftretender Starkregenereignisse bedarf es eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes mit konkreten Maßnahmen zum vorbeugenden Überflutungsschutz, zur Schadensabwehr und einer zu veröffentlichenden Gefährdungskarte, das gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen (FB-SE, FB-ÖB, FB-GM und ELW) erarbeitet werden sollte.</p> <p><u>3.4. Beschäftigung und Arbeitsmarkt</u> Vorschlag: Die Lutherstadt Wittenberg setzt sich dafür ein, in</p>	<p>Das Schöpfwerk wird als Schwerpunktmaßnahme gestrichen.</p> <p>Die Erstellung eines solchen Konzeptes wird als neues Handlungsfeld auf S. 155 aufgenommen.</p> <p>Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt grundsätzlich nicht</p>

			<p>allen Verwaltungen und im öffentlichen Dienst vermehrt Teilzeit-Arbeitsplätze für alle noch arbeitswilligen (älteren) Bürger zu schaffen. Das fachliche Potenzial dieser Bevölkerungsgruppe sollte voll ausgenutzt werden.</p> <p><u>3.5. Gewerbeflächenentwicklung</u> Bedarfsberechnung für Gewerbeflächen bis 2030 mit 41 ha berücksichtigt nicht die 15 ha im Gewerbegebiet Pratau, die im Überflutungsgebiet der Elbe liegen, einen sehr hohen Grundwasserstand aufweisen und sich daher nicht für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe eignen. Dass die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen ausreichend sind, halten wir für nicht korrekt.</p>	<p>die Strategie, Teilzeitbeschäftigungen für Personen im Rentenalter massiv auszuweiten. Einzelfallentscheidungen behält sich die Stadt vor.</p> <p>Neues Handlungsfeld S. 28: „In der Flächennutzungsplanung werden weitere Flächenpotenziale ermittelt, aus denen sich nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung Gewerbegebiete und Industriegebiete entwickeln lassen.“</p>
40.	31.01.2019	<p>Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ Schulplatz 5, OT Reinsdorf 06889 Lutherstadt Wittenberg</p>	<p>Bessere touristische Erschließung des Naturraumes der Stadt Wittenberg speziell im Naturpark Fläming: Wander- und Radwege, Rundstrecken, Sitzhütten, Erklärungstafeln und Bänke an Bächen und Teichen. Geführte Bibertouren u.a. An markanten Geländeerhebungen sollten Aussichtsplattformen und Erklärungstafeln aufgestellt werden. Fortsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Rischebachsystem sollte weiterer Schwerpunkt bleiben.</p>	<p>Entsprechende Handlungsfelder finden sich auf S. 163</p>
41.	05.02.2019	<p>Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH Markt 4 06886 Lutherstadt Wittenberg</p>	<p>Textvorschlag: Die Reformation spielt im kulturellen Leben der Stadt eine herausragende Rolle. Das Spektrum reicht von wissenschaftlichen Tagungen und Vortragsreihen über thematische Musikveranstaltungen, Theateraufführungen und Stadtrundgängen bis hin zu den großen Festen wie Luthers Hochzeit und Reformationsfest. Zum Reformationstag am 31. Oktober stellt sich die Stadt zudem als zentraler, geistiger, spiritueller und intellektueller Ort des Protestantismus dar.</p>	<p>Hinweis wird übernommen.</p>